Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **18.01.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	4/2018
ASS Nr.	**1/2018**

Anwesende

Vorsitzender

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Dresen, Hermann-Josef	UWG/Forum-Fraktion	ab 18.10 Uhr, TOP 4
Flamme, Christina	CDU-Fraktion	
Fritz, Bernd	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Horch, Georg	fraktionslos	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion	
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Straub, Karsten	Fraktion-DIE LINKE	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

beratende Mitglieder

Dubois, Christian	Gymnasium	bis 20.15 Uhr, TOP 7
Erdorf, Rainer	Stadtschulpflegschaft	
Geschwind, Astrid	Sekundarschule	
Grote, Martin	Katholische Kirche	
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.	
Lalmas, Daniel	Kinder- und Jugendparlament	
Lauer, Andrea	Schulleiter	
Lederer, Volker	Seniorenbeirat	
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche	
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte	
Vaudlet, Stefan	Vertretung Grundschulen	

stv. beratende Mitglieder

Kreutzer, Andreas	Gesamtschule	bis 20.35 Uhr, TOP 11

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild
Haberer, Anne
Lanzrath, Doris
Meskes-Außem, Marita
Over, Willi
Seck, Thomas
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Joisten, Sonja
Rollinger, Bilijana

Nicht anwesend (entschuldigt)

Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.	065/2018-5
5	Demographie in Bornheim	017/2018-INK
6	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
7	2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	023/2018-5
8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018	058/2018-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	013/2018-5
10	Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	024/2018-5
11	Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	025/2018-11
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	031/2018-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2018-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
beschließt, die Tagesordnungspunkte 5 und 10 sowie 8 und 12 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 4, 5, 10, 6 – 7, 8, 12, 9, 11, 13, 14.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der neu gewählte sachkundige Einwohner Herr Daniel Lalmas wurde durch den AV Herrn Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.**	**065/2018-5**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Arbeiterwohlfahrt zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	**Demographie in Bornheim**	**017/2018-INK**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt
1. den von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Entwurf zum demographischen Entwicklungskonzept für die Stadt Bornheim zur Kenntnis;

2. die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

   2.1. Daten zur Bevölkerungsentwicklung jährlich zu aktualisieren und im Ausschuss zu berichten;

2.2. einen Prozess zur Entwicklung eines ortsteil- oder sozialraumbezogenen Handlungskonzepts in den generationsübergreifenden Themenfeldern Infrastruktur, Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege sowie Wohnraum einzuleiten, wobei der Bedarf für Senioren und Seniorinnen besonders dargestellt werden soll.

- Einstimmig -

6	**Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums**	**043/2018-5**

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Empfehlungen des Seniorenbeirates und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

- Einstimmig -

7	**2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte**	**023/2018-5**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister zu beauftragen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel im 1. Halbjahr beim Gebührentarif der 2. Satzung eine Sonderregelung für sog. Selbstzahler zu erarbeiten und eine rechtliche Bewertung vorzulegen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
04 Stimmen für den Antrag
18 Stimmen gegen den Antrag
01 Stimmenthaltung
abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion bei § 5 „Gebührenpflicht“ in Absatz 4 folgende Sätze „Dies gilt nicht für den Fall, dass die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes erforderlich wird. Dann erfolgt eine sofortige Neukalkulation.“ und auf Antrag der SPD-Fraktion den Satz „Die Kosten für den Sicherheitsdienst werden nur für die tatsächlich bestreiften Unterkünfte und Anlagen erhoben“ einzufügen, wird einstimmig angenommen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

2. Satzung vom ……zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW. S.1150), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und

Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Ziffern a. bis c. werden wie folgt gefasst:

„a. von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung,

b. von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,

c. von obdachlosen Personen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind“.

In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach Abs. 1 zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:

a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en und der Bezeichnung der zugewiesenen Nutzfläche.

b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,

c. Unterkunftsschlüssel.“

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenpflicht

(1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 1 i.V.m. dem Gebührentarif genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr). Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte nach § 1 i.V.m. dem Gebührentarif und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen.

(2) Die Grundgebühr beträgt je m² zugewiesener Nutzfläche und Kalendermonat 15,53 € (vgl. Gebührentarif).

(3) Die Verbrauchsgebühr (Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung etc.) wird als Pauschale erhoben. Diese wird aufgrund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die Nutzfläche umgerechnet. Zurzeit beträgt die Pauschale je m² zugewiesener Nutzfläche 5,07 € (vgl. Gebührentarif)."

(4) Die Höhe der Grundgebühr sowie die Höhe der Verbrauchsgebühr werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes erforderlich wird. Dann erfolgt eine sofortige Neukalkulation. Die Kosten für den Sicherheitsdienst werden nur für die tatsächlich bestreiften Unterkünfte und Anlagen erhoben.

(5) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß Anlage (Gebührentarif) aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.

(6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wird. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenzahlung.

(7) Die Benutzungsgebühren sind jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Gebühren. Überzahlungen insbesondere bei Auszug werden ausgeglichen

(8) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Der bisherige § 6 Inkrafttreten wird § 7.

§ 6 erhält folgende Fassung:

„**§ 6 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte."

Der Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr: 15,53 € pro m² / Monat
Verbrauchsgebühr: 5,07 € pro m² / Monat

Unterkünfte

Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str. 18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstr. 17	Hersel	Container

3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städt. Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstr. 41	Merten	angemietete Wohnungen
6	Beethovenstr. 15	Merten	städt. Eigentum
7	Bergstr. 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
8	Brahmsstr. 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
9	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
10	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
11	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städt. Eigentum
12	Eupener Str. 6	Sechtem	städt. Eigentum
13	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
14	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
15	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
16	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Goethestr. 1a	Bornheim	Container
18	Grünewaldstr. 32	Dersdorf	Container
19	Jennerstr. 61	Hemmerich	Container
20	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
21	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
22	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
23	Maaßenstr.11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
24	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen
25	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
26	Meuserweg 60	Brenig	Container
27	Ploon 16	Brenig	städt. Eigentum
28	Rheinstr. 117	Hersel	städt. Eigentum
29	Römerstr. 34a	Widdig	Container
30	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
31	Simon-Arzt-Str. 2b	Hersel	Container
32	Zehnhoffstr. 7	Bornheim	städt. Eigentum
33	Ackerweg 17	Walberberg	städt. Eigentum
34	Schornsberg 2	Brenig	städt. Eigentum

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

19 Stimmen für den Beschluss
03 Stimmen gegen den Beschluss
01 Stimmenthaltung

8	**Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018**	**058/2018-5**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	013/2018-5

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	024/2018-5

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Kretschmer

1. Findet nochmals eine Veranstaltung im größerem Rahmen statt oder wird dies nur verwaltungsintern weiter bearbeitet?
   Wenn nochmal eine Veranstaltung stattfinden soll, kann dann eine Uhrzeit gewählt werden, wo auch Berufstätige dran teilnehmen können?

Antwort:
Die Uhrzeit ist immer eine Diskrepanz. Die Veranstaltung wurde auf den Vormittag gelegt, damit Institutionen erreicht werden konnten, um die Teilnahme während der normalen Dienstzeit zu gewährleisten. Bei der nächsten Veranstaltung wird über die Uhrzeit nochmals nachgedacht.

2. Findet die Konferenz „Alter und Pflege“, wie man sie vom Rhein-Sieg-Kreis kennt trotzdem statt?

Antwort:
Ja. Das Thema „Alter und Pflege“ wird nochmals gesondert in den Fokus gestellt.

AM Müller
Können die Protokolle aus diesen Veranstaltungen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?
Antwort:
Dies wird zugesagt.

11	Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	025/2018-11

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Kretschmer betr. Installation von 43 PCs an der Sebastian-Schule Roisdorf
Wurde nur für diese PCs eine neue Software angeschafft oder handelt es sich um die Neuanschaffung von neuen PCs?
Antwort:
Nein, es handelt sich um neu beschaffte PCs mit der aktuellen Software.

AM Geschwind betr. Secundarschule Merten, WLAN Ausleuchtung
Warum ist nicht in der ganzen Schule WLAN vorhanden?
Antwort:
Dies wurde bereits in den vergangenen Sitzungen mitgeteilt. Es kann kein WLAN bereitgestellt werden, wenn keine strukturierte Verkabelung vorhanden ist. Das Hochbauamt ist derzeit dabei die Grundlagen für die strukturierte Verkabelung zu planen und dann kann erst eine Umsetzung erfolgen.

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	031/2018-6

- Kenntnis genommen –

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2018-1

Aktuelle Mitteilungen
AV Hanft
Seniorenbeirat hat den Wunsch geäußert dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel seine Arbeit vorstellen zu können. Dies soll eventl. in der nächsten Sitzung erfolgen.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Vorlage-Nr. 040/2018-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage
AM Horch
Wo ist die in der letzten Sitzung zugesagte Aufstellung der derzeit in Bornheim lebenden Flüchtlinge?
Antwort:
Diese Liste ist der Niederschrift vom 22.11.2017 beigefügt. Die Zahlen werden Anfang nächster Woche nochmals den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

14	Anfragen mündlich	

AM Quadt-Herte betr. Vorstellung der Mitarbeiter von Lernen, Fördern Rhein-Sieg
Kann die Mitarbeiterin den Jahresbericht 2016 von der Jugendberufshilfe dem Ausschuss vorstellen?
Antwort:
Dies wird für die Sitzung im März vorgesehen.

AM Krüger betr. Besichtigung Ackerweg
Wann kann die Besichtigung Ackerweg erfolgen?
Antwort:
Die Einladungen werden am 19.01.2018 verschickt. Am 05.02.2018, 16 Uhr soll der Ackerweg besichtigt werden.

AM Straub betr. Kalkulation Gebührensätze für Flüchtlingsheime und Notunterkünfte
Gibt es dort einen Leerstand bei den Plätzen? Wenn ja, was geschieht mit dem Leerstand?
Antwort:
In Hersel ist der Container halb belegt. Die andere Hälfte soll in eine Kindergartennutzung überführt werden. Ansonsten besteht kein Leerstand. Da wo es für notwendig erachtet wird, kann auch eine Einzelbelegung erfolgen.

AM Kretschmer betr. Integrationspauschale
Wie hoch ist Ausschüttung für Bornheim?
Antwort:
Nein, sobald die Höhe bekannt ist, wird dies mitgeteilt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung